



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 10.02.2021

Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Teilinstitut an der Goethe-Universität Frankfurt a.M.

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Pressemitteilung 067/2000 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 28.05.2020 ist zu entnehmen, dass die Gründung des „Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (FGZ) am 01.06.2020 erfolgte.

Dieses ist bundesweit an elf Standorten in zehn Bundesländern mit 83 Forschungsprojekten vertreten, welche drei methodisch-thematischen Clustern zugeordnet sind und wird während seiner Hauptphase in den ersten vier Jahren mit einem Förderbetrag in Höhe von 40 Mio. € ausgestattet:

→ <https://www.fgz-risc.de/presse/detailseite/das-forschungsinstitut-gesellschaftlicher-zusammenhalt-nimmt-die-arbeit-auf>

Der hessische Standort des FGZ ist an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. verortet und bearbeitet z. Zt. acht Forschungsprojekte, wie z.B. „FRA_F_03: Wie wollen wir miteinander sprechen? Surveyexperimente zu Meinungsfreiheit und der Regulierung von Hate Speech“, „FRA_T_01: Frankfurt streitet!“ oder „FRA_F_07: Desintegration durch Moral? Moralisches Argumentieren und der Vorwurf des Moralismus in öffentlichen Debatten“:

→ <https://www.fgz-risc.de/forschung/alle-forschungsprojekte>

Gemäß eigener Charakterisierung verbinde das FGZ „in allen drei Dimensionen seines Forschungsprogramms [...] unterschiedliche Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung.“

Einerseits erscheint es begrüßenswert, die Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und dessen Stabilisierung bzw. Vergrößerung wissenschaftlich zu erforschen, andererseits ist es u.E. begründungsbedürftig, warum hierzu offenbar in erster Linie geistes- und sozialwissenschaftliche Begriffe, Konzepte, Theoriebildungen und Methoden zum Einsatz kommen sollten.

Daher ist die Eruierung der Tätigkeit des am Standort Frankfurt a.M. verorteten Teilinstitutes des FGZ sachlich geboten.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) wird von der Bundesregierung aus den Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Die Goethe-Universität Frankfurt (GU) wurde im Rahmen eines kompetitiven und evaluationsbasierten, wissenschaftsgeleiteten Prozesses vom BMBF als Standort eines der elf Teilinstitute des FGZ ausgewählt. Es liegt daher grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des Bundes, Rückfragen zur Ausgestaltung des FGZ insgesamt zu beantworten.

Des Weiteren wird auf die grundgesetzlich verankerte Freiheit von Forschung und Lehre verwiesen, die eine Unabhängigkeit bei der Auswahl von Forschungsthemen und wissenschaftlichen Methoden sowie bei der Zusammensetzung von Forschungsgruppen gewährleistet. Auf dieser Grundlage folgt die Wissenschaft einer ihr zugesicherten Eigengesetzlichkeit und verfügt über etablierte und vielfach erprobte Verfahren der akademischen Qualitätssicherung und Selbstkontrolle.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welchen Betrag beläuft sich die finanzielle Ausstattung des Standortes Frankfurt a.M. des FGZ für das laufende Jahr und wie ist die Finanzplanung bis zum Jahr 2024?

Frage 2. Mit Bezugnahme auf 1.: Welche Aufteilung erfährt dieser Betrag (bitte in Personalkosten, Kosten für Forschungsprojekte und Sonstiges aufschlüsseln.)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die seitens des BMBF bewilligte Projektförderung für die Hauptphase des FGZ am Standort Frankfurt beläuft sich für den Gesamtförderzeitraum von Juni 2020 bis Mai 2024 auf 5.062.428,02 €. Diese Summe versteht sich exklusive der 20-prozentigen Projektpauschale i.H.v. 1.012.485,60 €, die das BMBF Hochschulen für die Finanzierung der durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Projektausgaben gewährt. Damit beträgt die gesamte Zuwendung aus Bundesmitteln inklusive der Projektpauschale 6.074.913,62 €.

Auf die beigelegte Tabelle 1 wird verwiesen (Anlage 1).

Durch die Ansiedelung der allgemeinen Geschäftsstelle des bundesweiten Forschungsinstituts in Frankfurt konnte die Bedeutung des Wissenschaftsstandorts Hessen nachhaltig gefördert und das für die Profilbildung und Strukturentwicklung der GU wichtige Forschungs- und Strategievorhaben des Frankfurter Teilinstituts des FGZ gestärkt werden.

Der Geschäftsstellenbereich administrative Geschäftsführung des FGZ wird in den Jahren 2020 bis 2023 zusätzlich aus Mitteln des HMWK und Eigenmitteln der Goethe-Universität mit insgesamt 606.000 € (151.500 € p.a.) gefördert. Bei den Mitteln des HMWK fallen Personalkosten in Höhe von insgesamt 445.500 € (111.375 € p.a.) und Sachkosten in Höhe von insgesamt 9.000 € (2.250 € p.a.) an.

Frage 3. In welcher Höhe werden die alle in Absatz 3, Vorbemerkung erwähnten derzeitigen acht Forschungsprojekte des FGZ in Frankfurt a.M. jeweils gefördert? (Bitte, wenn möglich, Personalkosten gesondert ausweisen)

Frage 4. Mit Bezugnahme auf 3.: Welche Anzahlen an Projektmitarbeitern sind jeweils mit welchem Status und welcher tariflichen Eingruppierung an diesen Forschungsprojekten für welchen Zeitraum beteiligt? (Bitte nach Professoren, Wissenschaftlichen Mitarbeitern, Studentischen bzw. Wissenschaftlichen Hilfskräften, Sonstige Mitarbeiter, Gehalts- und Besoldungsgruppe unterscheiden)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Bei den Teilprojekten des FGZ handelt es sich um sieben Forschungsprojekte und ein Transferprojekt. Die Aufteilung der angefragten Mittel ist der beigelegten Tabelle 2 zu entnehmen (Anlage 2).

Die akkumulierten Informationen zu den Projektmitarbeitenden differenziert nach Statusgruppen und sind der folgenden Tabelle (3) zu entnehmen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden diese Informationen nicht weiter aufgeschlüsselt, da dies direkte Rückschlüsse auf die Eingruppierung von einzelnen Beschäftigten innerhalb der geltenden Entgelttabellen des Tarifvertrags der GU (TV-G-U) zuließe.

Projektleiterinnen und Projektleiter (Grundausrüstung)	Wissenschaftliches Personal (Projektfinanzierung)	Studentische Hilfskräfte (Projektfinanzierung)	Sonstiges Personal (Projektfinanzierung)
9 Professorinnen und Professoren	Post-Doktorandinnen und -Doktoranden sowie Projektleitung 114 Monate, 100 % TV-G-U E13	40 Stunden pro Monat, 120 Monate	48 Monate, 30 % TV-G-U E9
	Doktorandinnen und Doktoranden, 216 Monate, 65 % TV-G-U E13		

Tabelle 3: Projektmitarbeitende am FGZ-Standort Frankfurt

Frage 5. Welche Publikationen sind bisher in welchen Druckwerken von den o.g. wissenschaftlichen Projektmitarbeitern vorgelegt worden (bitte nach Forschungsprojekt, Verlag, Buchtitel bzw. Zeitschriftentitel, Band, Heftnummer und Titel des Aufsatzes aufschlüsseln.)?

Die beigelegte Tabelle 4 schlüsselt die wissenschaftlichen Publikationen des Frankfurter Teilinstituts nach Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Forschungsprojekt seit Projektbeginn mit Hinweis auf den Projektbeginn und Projektlaufzeit auf (Anlage 3). Es ist zu beachten, dass die Laufzeit der meisten der Frankfurter Forschungsprojekte des Forschungsinstituts für Gesellschaftlichen Zusammenhalt erst 2021 beginnt. Aus diesem Grund liegen in den meisten Projekten noch keine wissenschaftlichen Publikationen vor.

Frage 6. In welchen wissenschaftlichen Disziplinen sind die wissenschaftlichen Projektmitarbeiter der Forschungsprojekte des Standortes Frankfurt a.M. des FGZ jeweils verortet? (Bitte nach Professoren und Wissenschaftlichen Mitarbeitern aufschlüsseln)

Die beigegefügte Tabelle 5 (Anlage 4) gibt eine Übersicht über die disziplinäre Zuordnung der am FGZ-Teilinstitut Frankfurt beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dabei ist zu beachten, dass die meisten der Frankfurter Teilprojekte erst im Laufe des Jahres 2021 ihre Arbeit aufnehmen werden. Aus diesem Grund sind viele der beantragten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisher noch nicht besetzt.

Frage 7. Mit Bezugnahme auf 6.: Welche Position nimmt die Landesregierung gegenüber der Sichtweise ein, wonach für die interdisziplinäre wissenschaftliche Bearbeitung von Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhaltes nicht zuletzt auch Vertreter der Formal-, Natur- und Technikwissenschaften (Techniker, Informatiker, Physiker, Ethologen, Ethnologen u.ä.) an vorderer Stelle einzubeziehen seien, da diese nachweislich über Modellierungsinstrumente verfügten, deren Anwendung auf soziologische Sachverhalte erstens eine präzisere Hypothesen- und Theoriebildung gestatte und daher zweitens exaktere Prognosen ermögliche?

Die disziplinäre Zusammensetzung im FGZ geht auf einen Ausschreibungs- und Auswahlprozess des BMBF zurück, der von einer unabhängigen wissenschaftlichen Begutachtung begleitet war. In der Ausschreibung (siehe die Richtlinie zum Aufbau eines „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“; Bundesanzeiger vom 08.11.2017, abrufbar unter (→ <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1454.html>) bezieht sich die Aufforderung zu pluralen Forschungszugängen/Interdisziplinarität explizit auf die Fächer Soziologie und Politikwissenschaften sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Zusätzlich wurde die Einbeziehung historischer Wissenschaften, der Sozialpsychologie, Regional- und Kulturwissenschaften erwünscht. Es handelt sich bei der Ausschreibung um die Umsetzung eines Haushaltsbeschlusses im BMBF-Rahmenprogramm für die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt "Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft – Potenziale für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Teilhabe":

→ <https://www.bmbf.de/de/geistes-und-sozialwissenschaften-152.html>

Zur Untersuchung größerer gesellschaftlicher Trends und der zentralen Leitfragen des Instituts nach Begriff, Entstehungsbedingungen, Gefährdungen und Wirkungen gesellschaftlichen Zusammenhalts sind die pluralen Forschungszugänge und wissenschaftlichen Methoden und Instrumentarien der im FGZ vertretenen Disziplinen und ihrer interdisziplinären und teilinstitutsübergreifenden Zusammenarbeit hervorragend geeignet: Von grundbegrifflichen Analysen, Theorie-, Modell- und Szenariobildungen, der Entwicklung und Überprüfung von Hypothesen und komplexen Indikatoren, über kultur- und medienwissenschaftliche sowie historische Kontextanalysen und internationale Vergleichsstudien bis hin zur innovativen Verbindung von qualitativen und quantitativen Instrumenten und mixed-methods Ansätzen der empirischen Sozialforschung wie beispielsweise im Rahmen der umfangreichen Erhebungen des Datenzentrums des FGZ, umfasst das FGZ eine herausragende Methodenvielfalt an interdisziplinären und intradisziplinären Zugängen. Darüber hinaus garantieren die Zusammensetzung und thematische Profilbildung der Teilinstitute und die regionale Vielfalt des ortsverteilten FGZ den für diese Aufgabe erforderlichen Pluralismus unterschiedlicher Perspektiven. Zusätzlich dazu ist das FGZ durch seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die beteiligten Forschungseinrichtungen und Universitäten in einer Vielzahl universitärer, landes- und bundesweiter sowie internationaler Forschungs Kooperationen und -kontexte eingebunden, durch die der Austausch mit weiteren Disziplinen gewährleistet ist.

Frage 8. Sieht die Landesregierung angesichts der im Absatz 3, Vorbemerkung erwähnten Forschungsprojekte des FGZ am Standort Frankfurt a.M. und deren Projektbeschreibung auf dessen Netzseite deren Sinnhaftigkeit im Hinblick auf die Erzielung wissenschaftlichen Erkenntnisfortschrittes sowie ihrer Umsetzbarkeit im gesellschaftlichen Raum inhaltlich vollumfänglich als gegeben an? Falls ja: Wie lautet hierfür die Begründung?

Die GU hatte sich vorliegend in einem vom BMBF initiierten wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren durchgesetzt, somit kann aus Sicht der Landesregierung von der „Sinnhaftigkeit im Hinblick auf die Erzielung wissenschaftlichen Erkenntnisfortschrittes sowie ihrer Umsetzbarkeit im gesellschaftlichen Raum inhaltlich“ ausgegangen werden.

Die am Standort Frankfurt vorhandene Expertise betreffend, stellt die Landesregierung fest:

Die Zusammensetzung der Forschungsprojekte am FGZ-Teilinstitut Frankfurt geht auf die erfolgreiche Bewerbung des Standortes Frankfurt im Rahmen einer Ausschreibung des BMBF und eines wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahrens zurück (siehe Antwort auf Frage 7).

Als nachgewiesen kann gemäß Begutachtungsergebnis für das Teilinstitut Frankfurt gelten: die fachliche Eignung und wissenschaftliche Voraussetzung der beteiligten Forscherinnen und Forscher, die Einbettung in ein weites Netz lokaler, nationaler und internationaler Kooperationsstrukturen, interdisziplinäre Kompetenzen und die Erfahrung in der Kooperation mit Praxispartnern sowie der wissenschaftlichen Gesellschaftsberatung. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler haben im Rahmen bestehender Forschungsverbände wie dem Forschungszentrum Normative Orders, des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der GU oder des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt bereits wegweisende Publikationen und Erkenntnisse zu den Themen des gesellschaftlichen Zusammenhalts vorgelegt und weisen eine jahrzehntelange Erfahrung, ein entsprechendes Renommee und Innovationsgeist in der interdisziplinären Verbundforschung vor. In der Gruppe repräsentieren hervorragend ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Deutschlands Spitzenforschung in diesem Feld. Die Frankfurter Forschungsgruppe hat in den letzten Jahren ein dichtes Netz zu Partnerinnen und Partnern in den Bereichen Kultur und politische Bildung, in die Zivilgesellschaft und zu politischen Institutionen und Entscheidungsträgern auf Landes-, Bundes- und Europaebene geknüpft, das für die Forschung ebenso wie für den Wissenstransfer genutzt werden kann. Das Frankfurter Teilinstitut bringt somit eine herausragende Expertise im Wissenstransfer und eine gewachsene Kooperationsstruktur mit lokalen Akteuren der Stadtgesellschaft in Frankfurt und bundesweiten Praxispartnern mit. Transferaktivitäten wie die gemeinsame Reihe „Frankfurt streitet!“ in der Frankfurter Stadtgesellschaft werden ebenso wie die geplanten Maßnahmen der Politik- und Gesellschaftsberatung bereits umgesetzt.

Zur thematischen Auswahl der Forschungsprojekte: Die in Frankfurt gewählten Fragestellungen in den Forschungs- und Transferprojekten lassen sich allesamt in den Aufgaben- und Themenstellungen des Instituts verorten, wie sie in der Ausschreibung explizit aufgelistet werden (siehe Antwort zu Frage 7): Als generelle Aufgaben werden in der Ausschreibung u.a. die Untersuchung und Operationalisierung des Begriffs „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ mit dem Ziel der Entwicklung eines übergreifenden Konzepts sowie aussagekräftiger Indikatoren oder der Austausch und Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit der Zivilgesellschaft und der politisch-administrativen Praxis sowie Maßnahmen der Politik- und Gesellschaftsberatung genannt. Als zentrale Themenschwerpunkte listet die Ausschreibung u.a. neue soziale Umbrüche durch Globalisierung und Verteilungskonflikte, Desintegrationsprozesse, Wandel der Konfliktstrukturen, Vorstellungen von Zugehörigkeit, Heimat und Identität, Zusammenhalt als Erhalt der freiheitlichen Grundordnung, öffentliche Meinungsbildung, Strukturwandel der Medienlandschaft durch die zunehmende Bedeutung digitaler Medien und das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit auf.

Das Frankfurter Teilinstitut leistet mit seinen Forschungsprojekten und den beteiligten Forschern und Forscherinnen zu diesen Aufgaben und Themen einen exzellenten und innovativen Beitrag: Dies beginnt bei der grundbegrifflichen Klärung des Konzepts „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und der Herausarbeitung der konstitutiven Bedeutung von Pluralität und Konflikt für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit Fokus auf zentrale Konfliktfelder sozialer sowie kultureller Pluralität werden Quellen sowie Bedrohungen des Zusammenhalts und deren Wirkmechanismen empirisch-analytisch untersucht. In diesem Rahmen erforscht das Frankfurter Teilinstitut die in der Ausschreibung betonten neuen Formen sozialer sowie kultureller Pluralität und deren Auswirkungen auf spezifische Aspekte des Zusammenhalts. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei u.a. auf dem Zusammenhang von Konflikt und Vertrauen z.B. im Kontext sozioökonomischer Ungleichheit und von Verteilungskonflikten sowie der integrativen Kraft rechtsstaatlicher Institutionen und Verfahren.

Für das Forschungsprogramm des FGZ ist das Frankfurter Teilinstitut daher in einzigartiger Weise qualifiziert: Wissenschaftliche Exzellenz, nationale und internationale Vernetzung, gelebte Interdisziplinarität und Expertise in Gesellschafts- und Politikberatung zeichnen die Frankfurter Forschungsgruppe und ihre Forschungs- und Transferprojekte aus. Dies gewährleistet innovative und praxisrelevante Forschungsergebnisse sowie eine exzellente Umsetzung der Vorhaben.

Wiesbaden, 22. März 2021

Angela Dorn

Anlagen

Die Anlagen 3 und 4 enthalten Klarnamen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden. Die genannten Anlagen können Abgeordnete in der Landtagsverwaltung im Bereich Parlament einsehen.

Tabelle 1 zu den Antworten auf die Fragen 1 und 2						
Projektförderung des FGZ am Standort Frankfurt durch das BMBF						
sowie Aufteilung in Personal- und Sachkosten						
	2020	2021	2022	2023	2024	Summe in €
	(Betrag in €)	(Betrag in €)	(Betrag in €)	(Betrag in €)	(Betrag in €)	
Teilinstitut Frankfurt	104.748,64	637.701,35	662.596,75	635.403,54	113.144,82	2.153.595,10
- davon Personalkosten	83.661,49	513.650,58	552.450,48	499.404,87	87.544,75	1.736.712,17
- davon Sachkosten	21.087,15	124.050,77	110.146,27	135.998,67	25.600,07	416.882,93
Geschäftsstelle am Standort Frankfurt	331.914,50	769.152,45	725.843,45	776.981,45	304.941,06	2.908.832,91
- davon Personalkosten	191.547,12	386.183,28	386.183,28	386.183,28	165.059,09	1.515.156,05
- davon Sachkosten	140.367,38	382.969,17	339.660,17	390.798,17	139.881,97	1.393.676,86
Gesamtförderung am Standort Frankfurt	436.663,14	1.406.853,80	1.388.440,20	1.412.384,99	418.085,88	5.062.428,01
- davon Personalkosten	275.208,61	899.833,86	938.633,76	885.588,15	252.603,84	3.251.868,22
- davon Sachkosten	161.454,53	507.019,95	449.806,44	526.796,85	165.482,03	1.810.559,80
(alle Angaben exklusive Projektpauschale)						

Tabelle 2 zur Antwort auf Frage 3			
Mittelverteilung innerhalb der Teilprojekte des FGZ aus der			
Projektförderung des BMBF			
(sieben Forschungsprojekte und ein Transferprojekt)			
	Personalmittel (Betrag in €)	Sachmittel (Betrag in €)	Summe (Betrag in €)
FRA_F_01	196.765,23	49.985,00	246.750,23
FRA_F_02	359.992,56	29.934,00	389.926,56
FRA_F_03 (*)	0	47.620,00	47.620,00
FRA_F_04	302.687,28	30.959,00	333.646,28
FRA_F_05	139.679,64	5.283,00	144.962,64
FRA_F_06	279.359,28	26.673,00	306.032,28
FRA_F_07	236.116,22	20.250,00	256.366,22
FRA_T_01	31.020,00	101.370,00	132.390,00

(alle Angaben exklusive Projektpauschale, * Das Projekt (FRA_F_03) hat keine Personalmittel)